



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 31. März 2022**

**Verlängerung und Erhöhung - Mehrkosten in den Maßregelvollzugseinrichtungen**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von weiteren 3,6 Mio. EUR zur Unterstützung der Maßregelvollzugseinrichtungen bei der Finanzierung der coronabedingten Mehrkosten beantragt.

Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) vom 24. Juni 2021 hat das Land zunächst 8,3 Mio. EUR zur Unterstützung der Maßregelvollzugseinrichtungen bei der Finanzierung der Mehrkosten bereitgestellt (Vorlage 17/5315).

Damit wurden und werden angesichts der weiterhin bestehenden Pandemielage und der sich daraus ergebenden Vorgaben und Einschränkungen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik und zum Schutz der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen, deren Angehörigen sowie dem medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Personal zahlreiche Maßnahmen wie

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

- die Beschaffung zusätzlicher Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel,
- der zusätzliche Begleitaufwand infolge von erforderlichen stationären somatischen Krankenhausaufenthalten aufgrund problematischer Verläufe einer COVID-19-Infektion bei Patientinnen und Patienten,
- die Schaffung und Vorhaltung von Stationen zur Isolation,
- der außerplanmäßige Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs und
- die Anwendung von PoC-Antigen-Schnelltests und PCR-Tests finanziert.

Nach Prüfung und Abrechnung des vorgelegten Mehrbedarfs zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona Pandemie bis einschließlich dem III. Quartal 2021 stehen dem Maßregelvollzug von den verfügbaren 8,3 Mio. EUR noch Mittel in Höhe von rd. 0,47 Mio. EUR zur Verfügung.

Angesichts der anhaltenden Corona Pandemie ist von einem Mehrbedarf für das Jahr 2022 auszugehen. Aus diesen Gründen wird die Bereitstellung von weiteren 3,6 Mio. EUR zur Finanzierung der coronabedingten Ausgaben im Maßregelvollzug für das Jahr 2022 beantragt.



Lutz Lienenkämper